

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Vierteljahr 2.50 Mk., monatlich 1.10 Mk.,  
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 abonnement: 1.10 Mark pro Monat.  
 Eingetragene in die Post-Zeitungs-  
 Verzeichnisse. Unter Kreuzband für  
 Deutschland und Oesterreich - Ungarn  
 2 Mark, für das übrige Ausland  
 3 Mark pro Monat. Postabonnements  
 nehmen an: Belgien, Dänemark,  
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,  
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die hochgehaltene Kolon-  
 nelle oder deren Raum 50 Pfg., für  
 politische und gewerkschaftliche Vereins-  
 und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg.  
 „Kleine Anzeigen“, das erste (zeit-  
 gedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere  
 Wort 10 Pfg. Streifenanzeigen und Schaf-  
 stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg.,  
 jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über  
 15 Buchstaben zählen für zwei Worte.  
 Inserate für die nächste Nummer müssen  
 bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition ist  
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1982.

Donnerstag, den 23. Januar 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

## Der Reichstag über die Wahlrechtskämpfe in Preußen.

Die sozialdemokratische Interpellation über das abfällige Urteil, das Fürst Bülow im preussischen Landtage über das Reichstagswahlrecht gefällt hat, sowie über die militärischen Maßregeln am 12. Januar kam heute zur Erörterung, trotzdem der Reichskanzler sich bemühte, durch die Erhebung des bekannten Kompetenzkonfliktes sich selbst aus der Affäre zu ziehen und der Sozialdemokratie die Gelegenheit zur Kennzeichnung jenes kanzlerischen Aktes der Mißachtung für das Reichstagswahlrecht abzuschneiden.

Soweit Bülows Ausführungen bei der Ablehnung der Beantwortung der Interpellation auf die Einwände hinausliefen, als sei das alles preussische Angelegenheit, in die das Reich nichts hineinzureden habe, waren sie zwar weder neu noch richtig, sie bewegten sich aber immerhin noch im Rahmen der rechtsirrtümlichen Auffassung des Bundesrats über die Grenzen, die dem Reichstage durch die Verfassung gezogen sind.

Nachdem aber der Reichskanzler diese Erklärung verlesen hatte, daß er auf die Interpellation nicht eingehen wolle, machte er einen längeren heftigen Angriff auf die Sozialdemokratie wegen ihres Verhaltens zu den Wahlrechtsdemonstrationen. Er redete also über eine Frage, deren Erörterung im Reichstage er unmittelbar vorher als verfassungswidrig abgelehnt hatte. Er leistete sich diese flagrante Verletzung des von ihm selbst unmittelbar vorher proklamierten Grundsatzes durch Ausnutzung der Geschäftsordnungsbestimmung, daß ein Bundesratsmitglied jederzeit das Wort nehmen kann. Bülows heutiges Verhalten kommt jedoch auf eine mißbräuchliche Anwendung jenes den Bundesratsmitgliedern gewährten und an sich schon gefährlichen Privilegiums heraus. Denn es wurde in die Geschäftsordnung aufgenommen unter der Voraussetzung, daß es von den Bundesratsmitgliedern nur ausgenutzt werde zu sachlichen Richtigstellungen und dringenden Erklärungen der Regierungspolitik. Niemand hat es aber bei der Formulierung jener Bestimmung für möglich gehalten, daß sie zu gehässigen Angriffen auf eine Partei mißbraucht werden könnte, der das betreffende Regierungsmitglied selber versuchen würde durch vorherige Erhebung des Kompetenzkonfliktes die Antwort abzuschneiden. Es ist aber kennzeichnend für diesen „modernen und liberalen“ Staatsmann, daß er auf solche Weise den Parlamentarismus ebenso mißachtet wie das Reichstagswahlrecht und die Ansprüche des preussischen Volkes auf Gleichheit der politischen Rechte.

Ganz im Geiste dieser Rechtsverhöhnung war es, daß der Reichskanzler in seiner rednerischen Extratour den Sozialdemokraten eine Straßendemonstration als „groben Unfug“ vorwarf, während er selbst in der Wahlnacht vor einem Jahre sich an einer ebendrei mitternächtigen Straßendemonstration durch eine Ansprache beteiligte hatte. Damit könnte man eigentlich über Bülow als Mensch die Äpfel schlichten. Als Reichskanzler wird man ihn ja noch einige Zeit hindurch in Rechnung stellen müssen.

Der Reichskanzler schloß seine Rede mit einer Bedrohung der Sozialdemokratie, dann trat dieses Musterexemplar neudeutlicher Ritterlichkeit die Flucht vor der Öffentlichkeit an der Spitze der getreuen Bundesratsknappen an.

Der Antrag auf Besprechung der Interpellation wurde von der Mehrheit des Hauses unterstützt. Auch die Freisinnigen stimmten dafür, trotzdem der Dr. Mugdan seine vierklassige Ordenswürdigkeit dadurch bewies, daß er seine Parteigenossen zum Sitzenbleiben zu bereden suchte.

Genosse Fischer rednete zunächst mit dem Reichskanzler ab wegen seines Versuches, die gestrigen Polizeimitaden auf Arbeitslose zu rechtfertigen, und wandte sich dann der Interpellation selbst zu. Aus zahlreichen Zitaten wies er nach, daß eine zwar kleine, aber rührige und einflußreiche Kamarilla von Pöhlungen und Scharfmachern bei der Unterwühlung des Reichstagswahlrechts tätig ist. Diesen Maulwürfen arbeite der Reichskanzler vor, wenn er das Reichstagswahlrecht für unverträglich mit dem Staatswohl erkläre. Aber auch denjenigen Einzelstaaten, die das allgemeine Wahlrecht bei sich eingeführt hätten, und ihren Regierungen werde der Reichskanzler den Fehdehandschuh hin. Fischer meinte, wenn die süddeutschen Bundesratsvertreter nicht schon zu solcher Unterwürfigkeit gegen das preussische Junkerregiment erzogen wären, müßten sie öffentlich gegen jene ominöse Aeußerung Bülows protestieren. In scharfen Worten geißelte er dann das schwächliche Verhalten der bürgerlichen Parteien, auch der Freisinnigen und des Zentrums, gegenüber der verächtlichen Abweisung, die Bülow dem Antrage auf Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen hatte zuteil werden lassen.

Den Schluß seiner Ausführungen widmete er der Rechtfertigung des Demonstrationsrechtes, das man in Preußen wie in Rußland dem Volk verweigere, während in vorgeschrittenen Staaten wie England Demonstrationen ein selbstverständlicher Bestandteil des öffentlichen Lebens sind. Aber selbst in Oesterreich habe das Volk sich das allgemeine Wahlrecht mit der Hilfe von Straßen-

demonstrationen erkämpft. Mit der Verlesung des Urteils eines wirklichen Staatsmannes, des österreichischen Ministerpräsidenten, über das allgemeine Wahlrecht, das in wirkungsvollen Gegensatz zu den Bülowmäßen trat, schloß Fischer seine Rede, deren Schärfe die Rechte durch wiederholtes Loben und Graf Stolberg durch die Verleihung von zwei Ordnungsrufen belohnte.

Dann kam die Reihe an die bürgerlichen Parteien. Das Zentrum zog sich wieder durch eine vom Grafen Hompesch verlesene kurze Erklärung aus der Affäre. Doch enthielt es sich wenigstens eines Angriffs auf die sozialdemokratischen Wahlrechtskämpfer. Unbedingt für die Einführung des Reichstagswahlrechts für Preußen trat der Pole Morfanti namens seiner Fraktion ein. Konservativ, Antisemiten und Nationalliberale bestritten im Bülow-Stil die Kompetenz des Reichstages und stürzten sich eifrig auf die Sozialdemokratie. Der tadellos aufgetragene Herr Wassermann sah ganz im Geiste seines 48er Dufels mit äußerster Mißbilligung die „Wassermännchen Gestalten“ auf die Straße steigen. Die Rechte hatte als Hauptredner den Herrn Kretsch vorgeführt, der durch Mohnspäße und Verleumdungen die wichtigste Frage, um die jetzt in Preußen und Deutschland der Meinungskampf entbrannt ist, auf sein eigenes Niveau herabzukreimeln suchte.

Bei den Freisinnigen fand auch dieser Tag wiederum ein kleines Geschlecht. Zwar wußten die beiden Senatoren der Fraktionsgemeinschaft, der Volksparteieller Traeger und Schrader von der Freisinnigen Vereinigung, noch eine würdige Antwort auf Bülows Provokation zu finden, der „Demokrat“ Bayer - Gardon, Herr v. Payer! - aber, der anfangs in gleichem Tone gegen Bülow austrat, verfiel bei der Erörterung der Straßendemonstrationen in die nämliche philisterhafte Auffassung wie Wassermann. Entscheidend für ihn und den ganzen Blockliberalismus war aber, daß er ausdrücklich erklärte, es falle ihnen gar nicht ein, dieser Verleumdung wegen wieder unentwegte Opposition zu machen. Sie hätten die Schattenseiten einer solchen Politik zur Genüge zu kosten bekommen. Mit dieser Erklärung hat der ordnungsgemäße Blockliberalismus sich selbst das Ehrenrecht aberkannt, sich noch eine demokratische Partei zu nennen.

Völlig im Einklang damit stand es, daß dann bei der Abstimmung über unseren Antrag, die Fortsetzung der Debatte morgen auf die Tagesordnung zu setzen, gegen Sozialdemokratie, Zentrum und Polen die Freisinnigen den Anschlag gaben und damit Bebel das Wort zur Erwidmung auf die unerhörten Angriffe abschneiden.

Genau wie nach dem Stotzen der Blockparteien am 5. Dezember!

Nur einige „Aphaskliberale“ stimmten mit der Sozialdemokratie. Selbst Raumann aber schloß sich dem Wiemertrupp an, der, wie Mugdan triumphierend verkündete, durch diesen Akt feiger Rundtotmachung einer Partei, die im Vordergrund des Wahlrechtskampfes steht, Rache nehmen wollte für die Angriffe auf verschiedene ordnungsgemäße Freisinnigen in der sozialdemokratischen Presse. In ihrer philisterhaften Beschränktheit kommt es diesen kleinlichen Menschen gar nicht zum Bewußtsein, wie sie durch diesen mugdanischen Nachakt es nur für jedermann erkenntlich machen, daß ihr angeblicher Kampf für das allgemeine Wahlrecht in Preußen weiter nichts ist als Schaumfischläger.

So hat denn dieser Tag jedenfalls die erfreuliche Wirkung gehabt, die Situation zu erhellen: Wem es ernst ist mit der Erklämpfung der Rechtsungleichheit in Preußen, muß auf die Seite der Sozialdemokratie treten. Die Lauen und Blauen, die uns im Kampfe zu lähmen suchen, sind verkappte Bundesstruppen der junkerlichen Reaktion.

## Polizei-Demonstrationen!

„Die Straße gehört dem freien Verkehr!“ Wirklich, der Reichskanzler Fürst Bülow hat es gesagt, und er hat die Berliner Straßen gemeint, auf denen die Polizei jahraus, jahrein den Verkehr hemmt. Eine Probe dafür, in wie weit die Straße dem Verkehr gehört, konnte man gestern wieder vor dem Reichstagsgebäude beobachten.

Wie eine feindliche Vurg wurde das Reichstagsgebäude am Tage der Wahlrechtsinterpellation von einem Kordon bewaffneter Mannen umgeben. Eine Schutzmannsleite spannte sich um das ganze Gebäude und vom Brandenburger Tor ab durfte das Publikum nur auf der rechten Seite der Sommerstraße, des Königsplatzes, an der Siegessäule vorbei durch die Friedensallee in weitem Umkreise passieren und nur von fern des Reiches Parlament betrachten. Alle zehn Schritte fast stand ein Schutzmann; geschäftig eilten Polizeioffiziere hierhin und dorthin; an reitenden Schutzleuten fehlte es auch nicht, und an der Hinderrstraße wie in der Nähe der Friedensallee und an anderen Plätzen standen Reiter fertig zum Auffigen neben ihren Pferden. Große Reserven waren obendrein in Bereitschaft gehalten. So stand auf dem Pariser Platz ein größerer Trupp Schutzleute beisammen. Alle Polizeiwachen mußten Leute liefern, damit sie am Reichstagsgebäude müßig standen. Stark besetzt war das Brandenburger Tor, mit etwa einem Duzend Mann drinnen und doppelten Posten auf der Seite nach den „Linden“ zu. Wenigstens 12 Mann hatten auch an der Kreuzung der Friedrichstraße Dienst, und wo die

Reustädtische Kirchstraße die „Linden“ kreuzt, standen ebensoviele.

Diese Massen von Polizeibeamten bildeten an einigen Stellen nicht nur für das Publikum, sondern auch für den Wagenverkehr ein schweres Hindernis! In der Sommerstraße wurde ein reitender Polizeibeamter von einem Omnibus angefahren, dem das behelmte Verkehrs Hindernis offenbar allzu plötzlich in den Weg gekommen war. Der Gaul häumte sich, machte ein paar Sprünge und hätte den Reiter beinahe abgeworfen. Der hielt sich aber kampfmäßig fest, und ein verletztes Pferd wird wohl der ganze Schaden sein, der daraus entstanden ist. Die imaginäre Zahl der „Verletzten“ auf Seiten der Polizei ist durch diesen Heldengaul vermutlich um eine Ziffer erhöht worden.

Wozu aber alle diese Vorbereitungen? Es war nicht mehr Publikum vertreten als sonst, weder Unter den Linden, noch am Reichstagsgebäude. Freilich wurden mit der Zeit viel Schaustafeln angezogen, die neugierig waren, zu wissen, was denn vorgehe, wozu das ungeheure Polizeiaufgebot da sei. An biffigen Bemerkungen fehlte es nicht, wenn ein Unwissender Fragen stellte. Einem wurde der Bescheid, daß die noch unentdeckten vier Mörder in dem großen Gebäude gesehen worden seien. Jemand meinte, beim Reichstagsgebäude wären mehr Schutzleute, als Publikum zu sehen, und er hatte nicht ganz unrecht. Die Massen, deren Empfang die Schutzmannschaft übernehmen wollte, kamen nicht!

Da werden nun die vielen Spitzel und die teure politische Polizei unterhalten und doch stand man vollständig ratlos da und wußte nicht, ob eine Demonstration so großen Stils, daß sie das ungeheure Polizeiaufgebot rechtfertigte, überhaupt beabsichtigt war! Immerhin war man gegen etwas Unfassbares, Unfassbares, gerästet.

Daß es nicht kam, war wahrlich nicht Schuld des Polizei!

## Ein hiesiges Mittagblatt weiß zu melden:

Die Schutzleute befinden sich, wie man hört, am Ende ihrer Kraft. Die ungeheuren Anstrengungen der letzten Tage, die zahlreichen Erklärungen und die aufregenden Nachtwachen haben zu einer starken Entkräftung geführt, so daß es zweifelhaft erscheint, ob der Dienst noch lange in diesem großen Umfang aufrechterhalten werden kann. Man spricht davon, wenn die Demonstrationen nicht enden, Militär zur Unterstützung heranzuziehen zu müssen.

Wir bedauern die Beamten ebenfalls, die die wahnsinnige Angst der Herrschenden Tag und Nacht auf die Straße zwingt. Die leitenden Regierungsleute haben außer dieser Angst keine Entschuldigung für die Vorkommnisse der letzten Zeit. Die übermäßige Beanspruchung der Polizei aber ist wenigstens mit einer Erklärung für das Vorgehen der unteren Beamten. Die Behauptung von den „nicht endenden Demonstrationen“ ist aber nichts als leeres Gerede. Wir stellen fest, daß am Freitag, den 10. d. M., eine Demonstration vor dem Landtagsgebäude stattfand und am Sonntag, den 12. Januar, eine weitere Demonstration, die allerdings ihre Hunderttausend auf die Weite brachte. Seit diesem Tage demonstriert auf den Straßen Berlins allein die Polizei! „Die Straße gehört dem freien Verkehr“, sagt der Reichskanzler. In Berlin nicht! Dort hindern ihn Schutzmannsleuten an den wichtigsten Verkehrszentren. Und dann wundert man sich über Verkehrsbehinderungen und sieht in den selbst verursachten Ansammlungen mit blutiger Phantasie Demonstrationen! Wo ist Bülows berühmter Mut der Kaltblütigkeit?

Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, Herr v. Bülow, zu glauben, daß Demonstrationen einer irreführenden Regierung einer von ihrem Recht durchdrungenen Bevölkerung irgend etwas abtrogen könnten!

Der Kampf ums Wahlrecht geht weiter trotz großer Worte der Regierungsvorsetzer und trotz der Polizeidemonstrationen!

## Mißlungene Reinwaschung der Schutzleute.

Die Kinder- und Raubmörder, die dank der Geschäftlichkeit der Polizei unbehelligt in den Straßen Berlins herumlaufen, verziehen in einem Jahre nicht soviel Blut, als die Berliner Schutzleute an einem Tage haben fließen lassen! Weshalb? Warum? Was Furchtbares haben jene Unglücklichen verbrochen, denen man durch Schießhiebe das Gehirn bloßgelegt oder den Arm zerpflegt hat? Sie verlangten Arbeit, um sich ihr Brot zu erwerben, denn sie besitzen nicht das große Portemonnaie, um faulenzeln zu können. Das also ist ihr Verbrechen: erstens, daß sie arm sind, zweitens, daß sie, trotzdem sie kein Geld haben, nicht stumm verhungern wollen, sondern ihre Not öffentlich kundgeben!

Mußte es sein? Wir haben auf Grund der Berichte von Beteiligten und Augenzeugen die Tatsachen zusammengestellt, die eine berechtigte Sprache führen. Die Tatsachen sind dermaßen traurig, daß selbst ein so polizeifrommes und offenbar polizeioffiziöses bedientes Blatt wie der „Lokal-Anzeiger“ sie nicht zu verhalten vermag, trotzdem es sich dazu alle Mühe gibt. Sehen wir uns die Darstellung der Vorgänge durch den „Lokal-Anzeiger“ etwas genauer an.

Wir stellen erst die Vorfrage: Befanden sich Schutzleute in Gefahr?

















Reichstag.

(Schluß aus der 1. Beilage.)

Abg. Kötze (Wirtsch. Vg.):

Eine solche Interpellation wie die heutige ist geeignet, das Ansehen des Reichstages zu untergraben. (Lachen links.)

Abg. Schrader (frs. Vg.):

(Auf der Tribüne schwer verständlich): Die Frage der Kompetenz ist nicht so schwierig, wie sie dem Vorredner augenscheinlich erschienen ist. (Heiterkeit.)

Abg. v. Pader (D. Vp.):

In Süddeutschland hat die geradezu despektierliche Art, mit der der Reichskanzler vom Reichstagswahlrecht im preussischen Landtage gesprochen hat, lebhafteste Entrüstung hervorgerufen.

Die Aeußerungen über die geheime Wahl haben wir als einen Schlag ins Gesicht und zugleich als eine Rückständigkeit Preußens empfunden. Geschenkt wird den Preußen ein gutes Wahlrecht nicht werden, sie werden es erringen müssen; aber die Einleitung des Wahlrechtskampfes finde ich nicht sehr glücklich.

Abg. Korfanty (Pol.):

Wir mißbilligen die Erklärung des Fürsten Bülow im preussischen Abgeordnetenhaus. Im Kampfe um das Reichstagswahlrecht werden wir stets an der Seite der Sozialdemokratie zu finden sein.

Abg. Zimmermann (Antif.):

Wir stehen auf dem Boden des Reichstagswahlrechts und bebauern das ablehnende Verhalten der preussischen Regierung, insbesondere, daß sie nicht einmal das kleine Zugeständnis der geheimen Wahl gemacht hat.

Abg. Beterlé (Elsässer):

Wenn die Sozialdemokraten bei einer Interpellation über das allgemeine Wahlrecht den Reichskanzler hier sehen wollen, so sollten sie die Einführung desselben in Elsass-Lothringen zur Sprache bringen.

Ein Verlagsantrag wird angenommen.

Abg. Fischbeck (frs. Vp., zur persönlichen Bemerkung) bestreitet, daß er an der Erklärung des Reichskanzlers im preussischen Abgeordnetenhaus etwas Erfreuliches gefunden habe.

Abg. Fischer (Soz.) verweist auf den Bericht im „Tag“ und der sonstigen freisinnigen Presse.

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung Donnerstag, 1 Uhr, zu halten mit folgender Tagesordnung: Siedegesch. Majestätsbeleidigung, Haftung der Tierhalter, Waß- und Gewichtsordnung.

Abg. Singer (Soz.) zur Geschäftsordnung: Sie werden es begreiflich finden, daß nachdem meine Partei der Gegenstand so vieler Angriffe war, wir den Wunsch haben, auf diese Angriffe noch im Rahmen dieser Debatte zu antworten.

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung Donnerstag, 1 Uhr, zu halten mit folgender Tagesordnung: Siedegesch. Majestätsbeleidigung, Haftung der Tierhalter, Waß- und Gewichtsordnung.

Präsident: Ich stelle diesen Antrag zur Abstimmung.

Für den Antrag erheben sich außer den Sozialdemokraten, Zentrum und Polen nur die 6 freisinnigen Abgeordneten Neumann-Spöfer, Gothein, Potthoff, Dohren-Stettin, Manz und Wieland.

Der Antrag ist abgelehnt, es bleibt bei der vom Präsidenten vorgeschlagenen Tagesordnung.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr.

Schluß 7/8 Uhr.

Militärische Automobiliubvention.

(Budgetkommissionsitzung vom 22. Januar.)

Die Beratung beginnt mit der nachträglich der Kommission übermittelten Anforderung von 1 890 751 M. in Tit. 18, Kap. 39. Die Summe soll Verwendung finden zu Beschaffungen, Anlagen und Versuchen auf verkehrstechnischem Gebiete.

wagen ermöglichen. Referent und Korreferent erlauben die Militärverwaltung um Aufklärung über ihre Absichten und Ziele. — General Sigt v. Armin teilt mit, daß 800 000 M. verwendet werden sollen zur Begleichung von Subventionen an Automobilbesitzer!

General v. Armin wiederholt, daß die Ausgabe sich mehrere Jahre wiederholen werde. Der Fonds für Felderisenbahnen solle sich nicht verwenden. — Genosse Dr. Südekum hat große prinzipielle Bedenken gegen die Forderung. Die Subvention der Automobile bricht vollständig mit dem Prinzip, wie es bei der Dampfersubvention gilt; dort hat man eine dauernde Gegenleistung zur Bedingung gemacht, die fehlt hier.

Gen. v. Richtigshofen ist ohne weiteres mit der Forderung einverstanden. Unterstaatssekretär Zwele verteidigt die Forderung und rechtfertigt die Einstellung als laufende Ausgabe.

Südekum tritt zweites Argumentationen entgegen: Die Forderung gehöre unbedingt in die einmaligen Ausgaben; unter allen Umständen müsse aber die Forderung als „künftig wegfallend“ bezeichnet werden. Er stellt einen entsprechenden Antrag.

Liebermann will bewilligen; der richtige Weg werde sich schon finden. Spahn ist gleichfalls für die Forderung, hat auch keine etatsrechtlichen Bedenken. Der Kriegsminister ist Spahn sehr dankbar für seine Ausführungen; auf Südekums Fragen teilt er mit, daß die Militärverwaltung sich schon mit Kommunalverbänden in Verbindung gesetzt habe.

Der Kriegsminister bittet um Vertrauen: „Wenn das Geld bewilligt ist, würden sich die Dinge schon entwickeln. In einem Jahre, vielleicht schon in zwei Monaten, könne er Auskunft geben.“

Die Abstimmung ergibt Ablehnung der Anträge Südekums und Erzbergers. Für Südekums Antrag stimmen nur die Sozialdemokraten, für Erzbergers Antrag Zentrum und Sozialdemokraten.

Die Beratung wendet sich nunmehr wieder den einmaligen Ausgaben zu. Zum Militär-Medizinalwesen wünscht der Referent Vermehrung der Genesungsheime. Ohne Debatte werden alle Forderungen genehmigt.

Bei Titel 98, Militärerziehungs- und Bildungswesen, werden 150 000 M. für Wohnhausbauten bei der Kadettenanstalt Groß-Lichterfelde genehmigt.

Zu diesem Titel liegt folgender Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung vor: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Behörden und Organisationen sowie unter Beiziehung der Schulbehörden in den einzelnen Bundesstaaten, für freiwillige Teilnehmer aus den Mannschaften des zweiten Jahrganges im Reichsheer Unterricht im landwirtschaftlichen und gewerblichen Fortbildungsschulwesen einzuführen zu wollen.

Wagt-Hall begründet den Antrag mit dem schlechten Bildungsstand der jungen Leute, die unter der Fahne stehen. Nach dem Muster der Unteroffizierschulen könnte hier nachgeholfen werden.

Roske glaubt, daß dem Antrag nicht zugestimmt werden könne. Die Kaserne sei keine Fortbildungsschule. Die Agrarier sollen für gute Schulen auf dem Lande, insbesondere für obligatorischen Fortbildungsschulunterricht sorgen.

Erzberger meint, daß, wenn der Antrag Annahme fände, der Ernterlaub verweigert werden müsse. Wiemer sieht in dem Antrag keine agrarische Tendenz, wie

Roske; er glaubt nicht an die Durchführbarkeit, will sich aber, bevor sich die Militärverwaltung geäußert, nicht entscheiden. Der Kriegsminister steht einer derartigen Art der Fortbildung nicht unsympathisch gegenüber; er hat sich mit dem Landwirtschaftsminister in Verbindung gesetzt, es schweben Unterhandlungen! Wagt-Hall ändert seinen Antrag dahin ab, daß Erwägungen über die Möglichkeit solchen Unterrichts angestellt werden sollen.

Graf Hohenau und Graf Lynar vor dem Kriegsgericht.

Berlin, den 22. Januar 1908.

Vor dem Kriegsgericht der 1. Gardedivision begann heute früh die Verhandlung gegen Generalleutnant à la suite und Generaladjutant zur Disposition Graf Wilhelm von Hohenau und gegen Major a. D. Graf Johannes Lynar. Die Verhandlung findet in dem neuen Militärgerichtsgebäude in der Lehrlers Straße statt. Die sonst so stille Straße ist heute früh durch Autos, Droschken und eine große Menschenmenge, die zum Gebäude strömt, belebt.

Der Verhandlungsleiter Kriegsgerichtsrat Ratfisch verliest ein schriftlich eingegangenes Attest des Hausarztes von Maximilian Harden, Professor Eisenberg, in welchem er bezeugt, daß Harden noch immer an den Folgen der Rippenfellaffektion leide. Er huste stark, sei durch Aufregungen geschwächt und habe das Zimmer seit Wochen nicht verlassen. Er sei unfähig zu erscheinen. — Hierauf werden die Personalien der Angeklagten verlesen. Graf Wilhelm v. Hohenau ist am 25. April 1854 geboren. 1872 trat er als Offizier beim 1. Garde-Dragooneregiment ein, wurde später Oberleutnant beim Regiment der Gardes du Corps und rückte 1892 zum Major auf. Er wurde dann 1897 Flügeladjutant des Kaisers und bald darauf Chef des Garde-Musikregiments. 1899 kam er zum Regiment der Gardes du Corps, im März 1900 wurde er zum Oberst ernannt. Am 22. April 1902 erhielt er die 1. Garde-Kavalleriebrigade, 1903 wurde er Generalmajor und am 27. Januar 1904 dienstituender General à la suite des Kaisers mit dem Range eines Generalleutnants. Er wurde am 2. Juni 1907 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Verlassung der Pension zur Disposition gestellt. — Verhandlungsführer: Sind diese Angaben richtig, Erzzele Generalleutnant Graf Hohenau? — Angell, Graf Hohenau: Jawohl. — Graf Hohenau ist in erster Ehe mit Laura Freiin von Saurmar-Geltfisch verheiratet gewesen. Nach dem 1884 erfolgten Tode hat er sich zum zweiten Male mit der Prinzessin von Hohenlohe-Oehringen vermählt. Er hat einen Sohn und drei Töchter. — Es folgt eine Verlesung der Personalien des zweiten Angeklagten Graf zu Lynar, der am 3. Dezember 1850 geboren ist. Er ist seit 1889 verheiratet mit Prinzessin Anna Elisabeth von Solms. Der Ehe sind zwei Söhne entsprossen. Er ist am 1. Oktober 1881 als Fähnrich eingetreten und hat 1907 den Abschied erhalten. Der Anklagevertreter verliest sodann den Anklagebeschluss. Graf Hohenau ist danach hinreichend verdächtig, mit einem Ratte widerrechtlichen Umgang gehabt zu haben. Graf Lynar, gegen den die Untersuchungshaft angeordnet ist, wird drei selbständiger Handlungen beschuldigt. Er soll im Jahre 1904 einen Untergebenen unter Mißbrauch der Dienstgewalt zu einer Forderung gezwungen haben, die in keiner Beziehung zu dienstlichen Angelegenheiten hand, nämlich ihm ein Wein zu maßfressen. Im Jahre 1906 soll er seinen Vorgesetzten fälschlich beleidigt haben, indem er ihn zu maßfressigen Worten bedachte, im Jahre 1907 soll er unter Anwendung seiner Dienstgewalt einen Untergebenen aufgefordert haben, seinen Vorgesetzten zu belügen. Außerdem ist am 13. Januar 1908 gegen Graf Lynar noch eine Ergänzungsfrage erhoben worden. Danach soll er 1903 oder 1904 seinem Vorgesetzten gegenüber seine Dienstgewalt mißbraucht haben, indem er denselben unter verdächtigen Umständen umarmte.

Im Anschluß an die Verlesung des Anklagebeschlusses beauftragte der Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Grünwald den Ausschluß der Öffentlichkeit.

Die Begründung für den Antrag wolle er in nichtöffentlicher Sitzung geben. Der Gerichtssaal muß hierauf geräumt werden von Publikum und Presse. Nach Wiederöffnung der Verhandlung verhandelt der Verhandlungsführer Kriegsgerichtsrat Ratfisch: Das Gericht hat beschlossen.







Die Schlacht am Schiffbauerdamm

wird von einem Teil der bürgerlichen Presse selbstverständlich wieder in einer Weise dargestellt, die sichlich darauf berechnet ist, sich der Polizei gefällig zu erweisen.

Ueber die Polizeiatade auf den Theaterneubau sagt die „Morgenpost“: „Von dem Theaterneubau am Schiffbauerdamm wurden Ziegel gegen die Schupleute geschleudert, die nun blank zogen.“

In Wirklichkeit hatten die Polizeimannschaften längst blank gezogen und hieben schon erbarmungslos auf die Menge ein, ehe sie noch ihr Augenmerk auf den Theaterneubau richteten.

Schwerer ist es von den Vorgängen auf der Straße ein zutreffendes Bild zu machen. Sicherlich wäre es überhaupt zu gar keinem Zusammenstoß gekommen, wenn nicht die Polizei von beiden Seiten zugleich gegen die Menge vorgerückt wäre.

Ueber die Wut, mit der auf der Straße die Schupleute um sich hieben, werden Einzelheiten gemeldet, die geradezu entsetzenderregend sind.

Der Schuh, der am Schiffbauerdamm gefallen sein soll, wird natürlich wieder den „Demonstranten“ aufs Konto gesetzt. Selbst von offiziöser Seite war zunächst gemeldet worden, es sei nur ein Feuerwerkkörper losgeknallt.

Inzwischen hat sich zu der Frage auch schon der Revolver gefunden. Eine Korrespondenz, die den „Demonstrationszug“ als Ausfluß einer nicht zustande gekommenen Anarchistenversammlung hinstellt und die Teilnehmer als „lichtscheues Gesindel“ bezeichnet, wird folgendermaßen berichtet:

Der Revolver, mit welchem auf die Schuhmannschaft geschossen wurde, ist gestern, Mittwoch, mittags gegen 2 Uhr, hinter einem Vorgang des Neubaus Schiffbauerdamm 23 von einem Arbeiter gefunden und der Polizei übergeben worden.

Partei-Angelegenheiten.

Erster Wahlkreis. Sonntag, den 20. d. Mts., abends 6 Uhr, in der Lebensquelle, Kommandantenstr. 20: Versammlung mit Frauen. Nachbar: Gefelliges Beisammensein und Tanz.

Reuthen. Die Parteigenossen werden dringend ersucht, einer wichtigen Angelegenheit wegen heute, Donnerstag abend 8 Uhr, im Bezirkslokale zu erscheinen.

Neuenhagen, Bruchmühle, Eggersdorf, Petershagen und Fredersdorf. Am Sonntag, den 20. Januar, nachmittags 4 Uhr, bei A. Wünsche, Neuenhagen, Bahnhofsstraße: Generalversammlung des Wahlvereins mit folgender Tagesordnung: Bericht der Funktionäre, Diskussion, Neuwahl und Verschiedenes.

Bezirk Waidmannslust. Sonntag, den 20. Januar, nachmittags 4 Uhr findet in Waidmannslust im „Schweizerhäuschen“ die Generalversammlung des Wahlvereins statt.

Berliner Nachrichten.

Arbeitsloseninterpellation im Rathause.

Von der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion ist folgender dringliche Antrag an die Stadtverordnetenversammlung gerichtet worden:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen: den Magistrat aufzufordern, schleunigst Maßnahmen zu ergreifen, um die zurzeit in Berlin herrschende Arbeitslosigkeit und ihre Folgen zu lindern.

Am Dienstag in der Koppenstraße.

Wenn in diesen Tagen ein Bewohner des Mars auf den Gedanken käme, dem Nachbarplaneten einen Besuch abzustatten und sich einmal die deutsche Reichshauptstadt anzusehen, dem würden vor Staunen die Augen übergehen.

Als unsere Genossin mit einigen Bekannten auf die Straße trat und den gewaltigen Polizeiparappat erblickte, den sie ungeschuldigerweise in Bewegung gesetzt hatte, bückte ein halb humorvolles, halb mitleidiges Lächeln über ihr Antlitz.

Uebrigens herrscht in den Reihen der Schuhmannschaft eine grimmiige Erbitterung über den fast ununterbrochenen Dienst, da ihre übliche Ruhezeit schon seit Wochen aufs äußerste eingeschränkt ist.

Ueber die Wirkung der Untergrundbahnen auf die Kanalisationsanlagen hielt der Stadtbaurat Krause in der letzten Sitzung der Kanaldeputation einen recht instruktiven Vortrag.

Das Projekt, die Wannseebahn mit der Stettiner Bahn zu verbinden, schwebt auch noch; daselbe hat sich der Eisenbahnminister vorbehalten, dürfte aber, falls die Tunnelprojekte der Großen Berliner ausgeführt werden, gar nicht realisierbar sein.

Unendliche Schwierigkeiten findet die Nord-Südbahn der Stadt, nicht zum wenigsten beim Milliaristabus; vor allen Dingen durch die langsame Beantwortung aller Eingaben.

Das Projekt, die Wannseebahn mit der Stettiner Bahn zu verbinden, schwebt auch noch; daselbe hat sich der Eisenbahnminister vorbehalten, dürfte aber, falls die Tunnelprojekte der Großen Berliner ausgeführt werden, gar nicht realisierbar sein.

Das neue städtische Projekt Moabit-Nixdorf, dürften die wenigsten Hindernisse finden, da nur Straßenland in Frage kommt, auch keine erheblichen Kanalumbauten erforderlich sind, obwohl dieselbe durchaus als Untergrundbahn gebaut werden soll.

Interessant ist auch die Mitteilung, daß die sogenannte offene Baugrube, wie in der Köpenickerstraße, teurer ist, als die abgedeckte, wie in der Wallstraße.

Der neue Omnibustarif.

Seit dem 1. Januar ist der neue Tarif in Geltung, er hat schon zu vielen Inzuträglichkeiten geführt, so daß die Gesellschaft sich veranlaßt gesehen hat, schon wieder eine Änderung einzutreten zu lassen.

60 Pfennigheine ein Heft mit 5 herausreißbaren Scheinen, die nur einmal gelocht zu werden brauchen, ausgegeben werden. Dann sollen aber auch für eine Teilstrecke wieder einzeln e Fahrtscheine ausgegeben werden.

„Abgesehen davon, daß Tringelber demokratisierend wirken sowohl auf den Geber wie den Empfänger, kommen noch andere der Berücksichtigung werthe Momente in Betracht.“

Der Gesellschaft ist es möglich unter verdecktem Hintertuch auf die zu erwartenden Tringelber, Leute mit einem unter den heutigen Verhältnissen lächerlich gering erscheinenden Gehalt als Schaffner in Dienst zu stellen.

Werden von seiten der Organisation Veruche gemacht, die Angestellten zu organisieren, so sind die Schaffner nicht dafür zu haben mit dem Hinweis auf die guten Tringelber, dabei stets betonend, daß eine Organisation für sie keinen Zweck habe.

Wärden keine Tringelber gegeben, so heißt es weiter in der Zuschrift, würde die Organisationsarbeit unter dieser Arbeiterkategorie wesentlich erleichtert werden.

Doch das nur nebenbei. Solange die Gesellschaft auf ihrem jetzigen Standpunkt beharrt, wird sie weder beim Publikum noch bei den Angestellten Verständnis finden, noch wird sie sich selbst nützen.

Walberholungsstätten für Kinder

zu schaffen hat nun doch der Stadtverordnetenausschuß beschlossen, dem zur nochmaligen Beratung die im Plenum der Versammlung angeordnete Magistratsvorlage überwiesen worden war.

Ueber die Frage der Speisung hungernder Schulkinder hat der Berliner Verein für Schulgesundheitspflege in zwei Sitzungen verhandelt.

Freilich war wohl das Material, das diesem Verein für Schulgesundheitspflege vorgelegt wurde, von vornherein nicht sehr geeignet, für die Forderung eines schleunigen und nachdrücklichen Eingreifens der Gemeinde hier viele Freunde zu erwerben.

Dr. Bernhard hat eine beträchtliche Zahl von Fällen festgestellt, in denen die Kinder mit nützlichem Magen zur Schule gekommen waren oder kein Schulfrühstück mitgebracht hatten, eine erhebliche Zahl auch solcher Fälle, in denen den Kindern um die Mittagzeit kein warmes Mittagessen gegeben wurde.

Herrn Dr. Bernhards Material hat übrigens noch einen anderen Mangel. Der Schularzbezirk, in dem er seit Jahren tätig ist und seine Umfrage veranfaßt hat, ist der Bezirk I. Dieser Bezirk liegt im Innern der Stadt; zu ihm gehören z. B. die Schulen in der Auguststraße, am Köpenplatz, in der Gipsstraße, hinter der Garnisonkirche.





